

**Verein der Verwaltungsrichterinnen
und Verwaltungsrichter
in Berlin e.V.**

Der Vorsitzende

10557 Berlin-Moabit
Kirchstraße 7
(030) 9014-8351
berlin@bdvr.de
vriv-berlin.de

Berlin, 19. Februar 2026

Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter
in Berlin e.V. • Kirchstraße 7 • 10557 Berlin

An die Staatssekretärin
Frau Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin

Per E-Mail an: poststelle@senjustv.berlin.de.

Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

unser Verein ist eine berufsständische Vereinigung im Sinne des Art. 9 Abs. 3 Satz 1 GG mit über 200 Mitgliedern. In ihm sind etwa 85 % der aktiven Verwaltungsrichter/innen am Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und am Verwaltungsgericht Berlin organisiert. Sein satzungsmäßiger Zweck besteht in der Förderung der Verwaltungsrechtspflege und der beruflichen Belange der Verwaltungsrichter/innen.

Zum 11. Juni 2026 wird die GEAS-Reform greifen. Sie bringt ein neues, europaweit geltendes Verfahrens- und Rechtsschutzsystem auf Grundlage unmittelbar anwendbarer Verordnungen samt nationaler Begleitgesetzgebung mit sich. Dies bedingt intensiven Einarbeitungsaufwand für alle mit dem Asylrecht betrauten Kolleginnen und Kollegen, was zunächst erhebliche Ressourcen binden und voraussichtlich zu längeren Verfahrenslaufzeiten führen wird. Es ist ferner mit einer Vielzahl ungeklärter Rechtsfragen zu rechnen, die zusätzliche Berufungsverfahren bei dem Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und aufwändige Vorlagen an den Gerichtshof der Europäischen Union erforderlich machen könnten. Für das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg entstehen darüber hinaus weitere, zusätzliche Rechtsprechungsaufgaben.

Gleichzeitig stellt die Europäische Kommission der Bundesrepublik Deutschland aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) innerhalb von drei Jahren ca. 210 Millionen Euro zur Verfügung, die auch für GEAS-bedingte Bedarfe verwendet werden können.

Die Bundesregierung kehrt 90 Millionen Euro hiervon an die Länder aus. Berlin wird nach unserer Schätzung etwa zwischen 4 und 5 Millionen Euro erhalten, für deren Verteilung die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zuständig sein wird.

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, ich bitte sie, sich dafür einzusetzen, dass die auf Berlin entfallenden Fördermittel auch für Zwecke der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingesetzt werden.

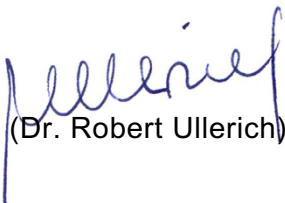
a) Gefördert werden sollten die weitere Entwicklung und der Einsatz von derzeit am Verwaltungsgericht Berlin erprobten KI-Anwendungen zur effizienten Auswertung von Aktenbestandteilen, Erkenntnismitteln und Urteilsdatenbanken. Unseres Wissens werden hierfür bis zu 300.000 Euro veranschlagt. Dies könnte die Effizienz unserer Arbeit voraussichtlich erheblich steigern.

b) Ferner sollten personelle und sächliche Mittel für Richter/innenstellen und nachgeordnete Dienste am Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und am Verwaltungsgericht Berlin zur Verfügung gestellt werden, soweit diese nach den Vorgaben der Europäischen Kommission förderfähig sind.

c) Schließlich ist wünschenswert, alle Kolleginnen und Kollegen am Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und am Verwaltungsgericht Berlin mit einer Textausgabe „GEAS-Reform 2024“ (HRRF-Gesetze, verbesserte Ausgabe Januar 2026 oder aktueller) auszustatten, weil die Bibliothek auf Nachfrage bestätigt hat, dass hierfür keine Mittel zur Verfügung stehen. Für die Beschaffung wären bis zu 3.000 Euro zu veranschlagen.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Anliegen unterstützen, und stehe für Rückfragen gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Robert Ullerich)